Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 19 „City – Bereich" – 10. Änderung

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 7.11.1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „ City – Bereich "– 10. Änderung , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen :

Teil A : Planzeichnung

Übersichtsplan M. 1: 10000

Maßstab 1 : 1000
Es gilt die Bau NVO 1977 / 86

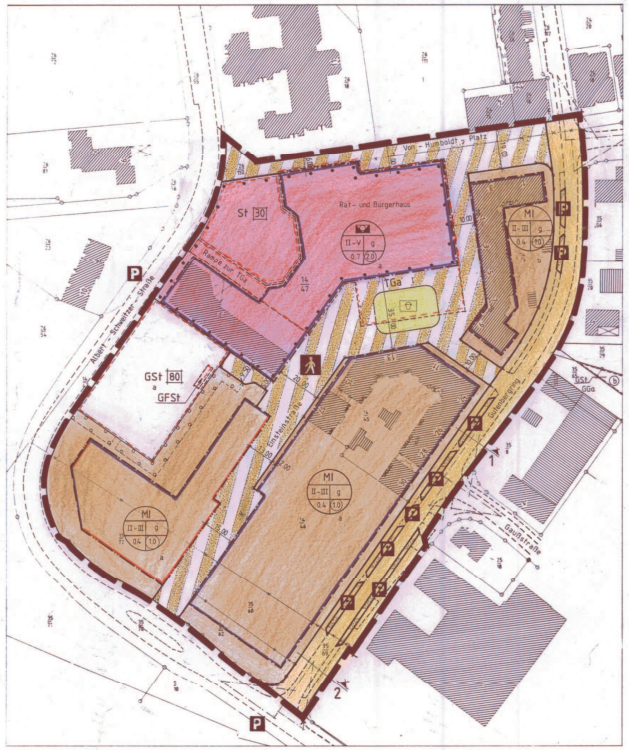

Straßenprofile Maßstab 1 : 100

Gutenbergring 1

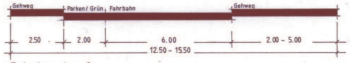

Gutenbergring 2

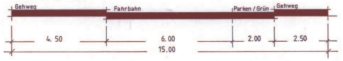

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

MI — Mischgebiete (§6 Bau NVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §§ 16 Abs.2 und 17 BauNVO)

(10) Geschoßflächenzahl
0.4 Grundflächenzahl
II – III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

Bauweise , Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 Bau GB)

g Geschlossene Bauweise (§22 Bau NVO)
Baugrenze (§23 Bau NVO)
Baulinie (§23 Bau NVO)

Fläche für den Gemeinbedarf (§9 Abs.1 Nr.5 Bau GB)

Öffentliche Verwaltung und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Rat- und Bürgerhaus.

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 Bau GB)

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie , sie entfällt , wenn sie mit einer Baugrenze oder einer Baulinie zusammenfällt.
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Fußgängerbereich , P öffentliche Parkfläche

Öffentliche Grünfläche (§9 Abs.1 Nr. 15 Bau GB)

Spielplatz
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

GFSt Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsfahrradunterstände (§9 Abs.1 Nr.22 Bau GB)
St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§9 Abs.1 Nr.4 Bau GB)
GSt Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (§9 Abs.1 Nr.22 BauGB)
TGa Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen (§9 Abs.1 Nr.4 Bau GB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 Bau GB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Sichtdreieck
Grundstücksgrenze
Entfallende Grundstücksgrenze
14/47 Flurstücksbezeichnung
a Zuordnung des Gemeinschaftsstellplatzes
30 Anzahl der GSt und St

Schematische Darstellung der Tiefgarage

Teil B : Text

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 In dem MI – Gebiet sind die Nutzungen gem. §6 Abs.2 Nr.6 (Gartenbaubetriebe) und Nr.7 (Tankstellen) Bau NVO nicht zugelassen.

2. Nebengebäude und Garagen

2.1 Nebengebäude nach § 14 Abs.1 sowie Garagen nach § 12 Abs.6 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.

3. Höhen der baulichen Anlagen

3.1 Die Höhe der Erdgeschoßfußböden darf in den Gebäudeteilen, die am Fußgängerbereich angrenzen, nicht mehr als 0.15m über OK. Fußgängerbereich betragen.

3.2 Die maximale Höhe der Erdgeschoßfußböden ist, soweit sie nicht unter Punkt 3.1. fallen, mit 0.50m über OK. Verkehrsfläche – Gehweg – festgesetzt.

4. Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen

4.1 Garagengeschosse sind ohne Anrechnung auf die Geschoßzahl zulässig. (§ 21a Abs.1 BauNVO)

4.2 Die zulässige Geschoßfläche ist ausnahmsweise um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen. (§ 21a Abs.5 BauNVO)

4.3 Gem. § 12 Abs.4 BauNVO sind auf dem Flurstück 14/47 die erforderlichen Stellplätze für das Rat- und Bürgerhaus in einer Tiefgarage unterhalb der vorgenannten Gebäude und der Stellplatzanlage auf dem Grundstück sowie auf der GSt-Anlage an der Albert-Schweitzer – Str. zu erstellen.

4.4 Der Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs.3 BauNVO sind ausnahmsweise Flächenanteile an außerhalb des Baugrundstückes festgesetzten Gemeinschaftsanlagen im Sinne des § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB hinzuzurechnen. (§ 21a Abs.2 BauNVO)

5. Gemeinschaftsanlagen

Durch die lateinischen Buchstaben a und b erfolgt die Zuordnung der Gemeinschaftsstellplätze.

Verfahrensvermerke :

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 5.7.1989 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Rundschau/Brunsbütteler Zeitung am 13.07.1989 erfolgt.
Brunsbüttel, den 14.11.1989

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist am 8.06.1989 durchgeführt worden.
Brunsbüttel, den 14.11.1989

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.07.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Brunsbüttel, den 14.11.1989

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 5.07.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 14.11.1989

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.1989 bis zum 23.08.1989 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.07.1989 in der Brunsbütteler Rundschau/Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Brunsbüttel, den 14.11.1989

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
_____, den _____

_____

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 7.11.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brunsbüttel, den 14.11.1989

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 7.11.1989 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß in gleicher Sitzung gebilligt.
Brunsbüttel, den 14.11.1989

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB am 16.11.1989 dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 13.12.1989 Az. 901.622.60/911 erklärt, daß
– er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
~~– die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~
Brunsbüttel, den _____

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Brunsbüttel, den 19.12.1989

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.12.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 23.12.1989 in Kraft getreten.
Brunsbüttel) den _____

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 19 „City – Bereich " – 10. Änderung

2. Mai '89 We.

der wie folgt umgrenzt wird : Im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze der Seniorenwohnanlage „ Haus Süderdörfte" und den Von – Humboldt – Platz.
Im Süd-Osten durch die Straße „ Gutenbergring ".
Im Süd-Westen u. Nord-Westen durch die Albert – Schweitzer – Straße.